

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Herausforderungen und übergeordnete Handlungsbedarfe bei Energiearmut

November 2019

Herausgeber:

Verbraucherzentrale NRW e.V.

Mintropstraße 27

40215 Düsseldorf

Landesprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“

www.verbraucherzentrale.nrw/gegen-energiearmut

Ansprechpartner:

Stephanie Kosbab

Thomas Schellenberg

gefördert durch:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



1. Das Landesprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“

Seit Oktober 2012 bietet die Verbraucherzentrale NRW im Rahmen des Landesprojekts¹ „NRW bekämpft Energiearmut“ für Verbraucherhaushalte die Budget- und Rechtsberatung bei Energiearmut an. Ziel der Spezialberatung ist es, die Energieversorgung betroffener Haushalte langfristig zu sichern und Energiesperren bzw. Energiearmut insgesamt dauerhaft zu reduzieren. Menschen mit Zahlungsproblemen rund um die Energierechnung können das kostenlose Beratungsangebot in derzeit elf NRW-Standorten² in Anspruch nehmen. Um die monatliche Kostenbelastung für die von Energiearmut Betroffenen zu verringern und Nachzahlungen in der Jahresendabrechnung zu vermeiden, wird der wirtschaftlich-rechtliche Beratungsansatz der Verbraucherzentrale NRW verknüpft mit der Energieeinsparberatung des Verbraucherzentrale Bundesverband (Basis-Check) oder mit dem Stromspar-Check der Caritas. Neben der Beratung liegt ein weiterer Schwerpunkt des Projekts in der lokalen und regionalen Vernetzung sowie der Entwicklung gesetzgeberischen und politischen Handlungsbedarfs.

Bislang haben mehr als 7.000 Haushalte die Fachberatung aufgesucht. In rund 16.200 Beratungsgesprächen wurde bei 82 Prozent der Fälle eine angedrohte oder angekündigte Versorgungsunterbrechung verhindert. Darüber hinaus wurde bei 62 Prozent der bereits durchgeführten Sperrungen die Versorgung mit Energie zeitnah wieder hergestellt, nachdem sich die Verbraucherzentrale eingeschaltet hatte.

2. Ursachen, verschärfende Problemlagen und übergeordnete Lösungsansätze

Die Erkenntnisse aus der Einzelfallarbeit im Landesprojekt zeigen, dass Energieschulden und anschließende Energiesperren grundsätzlich auf hohen Energiekosten, geringen Einkommen sowie weiteren multiplen Problemen basieren. Neben den zahlreichen existierenden Maßnahmen für eine gute Zusammenarbeit vor Ort müssen übergeordnete Lösungsansätze ebenso konsequent verfolgt werden, um von Energiearmut betroffene Menschen zu unterstützen.

a) Hohe Energiepreise und Stromverbräuche

Die Strompreise in Deutschland sind in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als Sozialleistungen und Reallöhne. Ausschlaggebend für die Strompreissteigerungen sind und waren vor allem gestiegene Steuern, Umlagen und Abgaben. Hohe Stromverbräuche aufgrund unsanierter Mietwohnungen und veralteter sowie ineffizienter Haushaltsgeräten verschärfen das Problem der Bezahlbarkeit von Energie. Im Landesprojekt fällt der Stromverbrauch bei 59 Prozent der Ratsuchenden in die Kategorien „F“ oder „G“ des Stromspiegels, was als überdurchschnittlich hoch zu bewerten ist.

¹ Das Landesprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“ wird durch das Land NRW und die örtlichen Grundversorger in den jeweiligen Standorten gefördert. Die dritte Projektlaufzeit endet am 31. Dezember 2021.

² Aachen, StädteRegion Aachen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Ennepe-Ruhr-Kreis, Gelsenkirchen/Bottrop, Hamm, Köln, Krefeld und Wuppertal.

Handlungsbedarf aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW:

- Adäquate Verteilung der Energiewendekosten auf Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden, Teilfinanzierung der Energiewende durch Steuermittel
- Ausbau gezielter und nutzerfreundlicher Förderprogramme für energieeffiziente Haushaltsgeräte

b) Geringe Einkommen

Eines der grundlegenden Probleme ist zudem, dass die Betroffenen nicht genug Geld haben, um die Kosten für das existenziell Notwendige bestreiten zu können. Zahlungsprobleme rund um die Energierechnung haben dementsprechend Menschen, die nur über ein sehr geringes Einkommen verfügen. 55 Prozent aller Ratsuchenden im Landesprojekt beziehen originär oder ergänzend Sozialleistungen. Die übrigen 45 Prozent erhalten lediglich minimal höhere Erwerbseinkommen oder Renten. Insgesamt sind die Einkommen in 85 Prozent der Fälle unpfändbar und liegen in 41 Prozent der Haushalte unterhalb von 1.000 Euro.

Dabei erhalten bspw. Bezieher von Arbeitslosengeld II mit dem Regelbedarf vom Staat schon zu wenig Geld für die Nutzung von Haushaltsenergie und elektrischer Warmwasserbereitung. Derzeit sind knapp 36 Euro des Regelbedarfs zuzüglich der Pauschale für den Warmwassermehrbedarf für Strom einkalkuliert, allerdings reicht dieser Betrag selbst bei einem durchschnittlichen Verbrauch und durchschnittlichen Strompreisen nicht aus.

Eine darlehensweise Übernahme der Energieschulden des Jobcenters ist zwar möglich, allerdings ist die Praxis der Darlehensgewährung – trotz einheitlicher gesetzlicher Regelungen – in den Kommunen sehr unterschiedlich. Zudem halten die Jobcenter ab dem Monat nach Darlehensauszahlung 10 Prozent vom Regelbedarf für die Darlehenstilgung ein. Dadurch wird das tatsächlich verfügbare Haushaltsbudget erneut reduziert und gefährdet die Bezahlung der laufenden Abschläge für Strom.

Handlungsbedarf aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW:

- Bedarfsgerechte und dynamische Anpassung der Kosten für Haushaltsenergie und Mehrbedarf für Warmwasser im Regelbedarf und den Mehrbedarfen des SGB II und SGB XII
- Anspruch auf (darlehensweise) Übernahme von Haushaltsenergieschulden für Verbraucher im Sozialleistungsbezug
- Eine Energiekostenkomponente im Rahmen des Wohngelds für Menschen mit Niedrigeinkommen

c) Hemmnisse bei der Regulierung von Energieschulden und Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bei Energiesperren

Hohe Zahlungsrückstände (Medianwert Landesprojekt: 722 €) erschweren regelmäßig die Regulierung von berechtigten Forderungen des Grundversorgers. Wirtschaftlich tragfähige Ratenzahlungsvereinbarungen können nur selten geschlossen werden. Hinzu kommen Kosten, die durch diverse Mahnversuche und hohe Belastungen für Inkasso-/Sperrvorgänge entstehen.

Diese Zahlungsrückstände laufen auf, weil sich eine Vielzahl der Ratsuchenden aus Scham und Überforderung erst sehr spät um Hilfe bemüht. Darüber hinaus schätzen Verbraucher die Situation falsch ein, weil sie die Ankündigung der Energiesperre in den Schreiben nicht wahrnehmen oder schlichtweg nicht verstehen. Dies geschieht aber auch, weil Energieversorger das Mahnwesen im Massenkundengeschäft nicht ausreichend steuern oder vorhandene Instrumente nicht konsequent anwenden.

Darüber hinaus ist der Energieversorger berechtigt, die Versorgung erst wiederherzustellen, wenn der Schuldner die gesamte Hauptforderung nebst Kosten erstattet hat. Eine Tilgung dieser Schulden kann der Betroffene gleichwohl nur in Teilbeträgen leisten. Das Aufrechterhalten einer Energiesperre in der Zwischenzeit schränkt die Betroffenen in einem erheblichen Maße ein.

Hinzu kommt, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit einer Energiesperre von Energieversorgern, Gerichten und Beratungsstellen unterschiedlich interpretiert und angewendet wird. Dies führt zu unterschiedlichen Ergebnissen in der Anwendung mit erheblichen Auswirkungen auf offensichtliche Härtefälle bspw. in kalten Wintermonaten oder bei kranken Menschen.

Handlungsbedarf aus Sicht der Verbraucherzentrale:

- Verständliche und klar erkennbare (bspw. durch drucktechnische Hervorhebungen) Sperrandrohungen und -ankündigungen
- Deckelung der Mahn- und Inkassogebühren sowie der Sperr- und Entsperrkosten
- Unmittelbare Wiederherstellung der Energieversorgung mit Abschluss einer tragfähigen Regulierungsvereinbarung bei Zahlung der ersten Rate
- Konkretisierung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes aus § 19 Abs. 2 StromGVV/ GasGVV – Einführung von Regelbeispielen und Auffangtatbestand

d) Kein nationaler Aktionsplan und unzureichender Datenbasis

Die EU fordert von ihren Mitgliedsstaaten die Entwicklung und Einführung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Energiearmut. Dabei soll Energiearmut vor allem messbar werden. Derzeit wird das Ausmaß von Energiearmut in Deutschland jedoch nicht ausreichend quantifiziert. Obwohl hinreichende statistische Daten zu Einkommen, Armutsgefährdung, Verschuldung, Wohn- und Energiekosten vorliegen, fehlt es an einer Bündelung der Daten zur Ableitung kausaler Zusammenhänge.

Der Monitoringbericht der Bundesnetzagentur gibt beispielsweise zwar Aufschluss über die Anzahl der Energiesperren in Deutschland. Darüber hinaus kann er keine Angaben zu den soziodemografischen Strukturen der tatsächlich betroffenen Menschen liefern.

Handlungsbedarf aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW:

- Umfassende Problemanalyse und Auswertung relevanter Indikatoren durch verbesserte Datenerhebung und -Bündelung
- Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen im Rahmen eines nationale Aktionsplans sowie regelmäßige Fortschrittsdokumentation

3) Fazit

Lokale Akteure entwickeln in der Zusammenarbeit bereits gute Strukturen in den Kommunen und Regionen. Einen bundesweiten Masterplan mit sinnvollen Rahmenbedingungen gibt es gleichwohl nicht.

Eine allgemeine Strategie zur Vermeidung von Energiesperren und Energiearmut wäre so komplex wie die Ursachen und verschärfenden Faktoren, die Energiearmut bedingen. Es gibt daher keinen eindimensionalen Lösungsweg. Vielmehr müssen Energie- und Sozialpolitik hierzu ressortübergreifende Instrumente entwickeln und weitere Politikfelder wie die Verbraucher-, Familien-, Bildungs- und Wohnungsbaupolitik einbeziehen.

Die politischen Entscheidungsträger auf Bundesebene sollten sich dabei an dem Engagement und der Kreativität der örtlichen Netzwerke orientieren.